

PLATZORDNUNG – 01.02.2007 – IRJGV-HUNDEFREUNDE VERSMOLD

Liebe Hundefreunde, im Interesse unserer Gemeinschaft von Hundefreunden kommen wir ohne einen Rahmen, der für alle gilt, nicht aus. Wir hoffen auf Euer Verständnis!

1. Die Nutzung des Übungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss gilt mit dem unterschriebenen Aufnahmeantrag als anerkannt.
2. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Übungsgelände, bei gemeinsamen Spaziergängen oder sonstigen Veranstaltungen bleibt der Hundeführer verantwortlicher Halter für seinen Hund im Sinne des BGB. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist nachzuweisen.
3. Eltern haften für ihre Kinder und haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.
4. Zutritt zum Gelände haben nur Hunde ohne ansteckende Krankheiten mit gültigem Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Leptospirose und Hepatitis. Der Impfpass ist vorzulegen. Außerdem empfehlen wir die Impfung gegen „Zwingerhusten“. Für die Welpengruppe gelten gesonderte Bedingungen.
5. Hunde die das Übungsgelände betreten, sollten vorher genug Auslauf gehabt haben und eine „Gassi-Runde“ absolvieren. Die Hunde haben seit mindestens 2 Stunden nichts mehr gefressen (Gefahr: Magendrehung).
6. Das Übungsgelände (hierzu zählt der ganze Hof Eppe, auch die davor befindlichen Grünanlagen und der Parkplatz!) ist sauber zu halten. Abfälle gehören in den dafür vorgesehen Behälter und Zigarettenkippen in den Aschenbecher. Rauchen auf den Übungsplätzen ist nicht erlaubt. Jeder Hundehalter achtet darauf, dass sein Hund das Übungsgelände nicht durch Kot oder Urin verunreinigt. Kot wird mit den bereit stehenden Schaufeln in die dafür vorgesehenen Behälter (bitte ohne Tüten) oder direkt auf den Misthaufen entsorgt.
7. Ein „Markieren“ von Gegenstände, Hindernisse, Anpflanzungen und Einzäunungen muss unbedingt unterbunden werden (Folgehandlungen und Konzentrationsbeeinträchtigung anderer Hunde). Sollte dies dennoch passieren, ist die Stelle sofort mit Wasser zu übergießen.
8. Läufige Hündinnen haben keinen Zutritt.
9. Die Hunde sind auf dem Übungsgelände grundsätzlich angeleint zu führen. Freies Laufen bzw. Spielen erfolgt nur auf Anordnung der Ausbilder. Dabei hat jeder Hundeführer auf seinen Hund zu achten. Sobald ein Hund unerwünschtes Verhalten zeigt, wird dieser sofort angeleint vom Übungsplatz gebracht.
10. Nur der eigene Hund darf gefüttert werden. Spielen mit anderen Hunden nur mit Einverständnis des Besitzers.
11. Zum Übungsbetrieb sind mitzubringen: kurze Leine, tolles Spielzeug, kleine Leckerchen (erbsengroß, besonders lecker)
12. Ca. 15 Minuten vor Beginn der Übungsstunde wird der Hund an der Anmeldung angemeldet. Die Hundeführer erhalten einen Chip. Dieser wird von den Ausbildern eingesammelt.
13. Hunde sind in der „Küche“ nicht erlaubt. Da unser Clubraum nicht sehr groß ist, sind Hunde nur nach Absprache zugelassen.
14. Die Übungsplätze dürfen nur mit Zustimmung des Ausbilders betreten werden. Das Betreten des Platzes geschieht spielend. Der Hund soll mit Spaß auf den Platz gehen. Es wird auf genügend Abstand zu anderen Teams geachtet. Den Anweisungen der Ausbilder und der Vereinsleitung, den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden betreffend, ist Folge zu leisten.
15. Den Hundeführern wird ausdrücklich gestattet, sich von einzelnen Übungen auszuschließen, durch die sie selbst oder der Hund überfordert wären. Auch das Benutzen von Geräten, Materialien oder Hindernissen geschieht auf eigene Verantwortung; jedoch nur nach Erlaubnis des Ausbilders. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Sachen in Eigenarbeit erbaut wurden und eine sicherheitstechnische Überprüfung nicht erfolgte.
16. Das Übungsgelände, alle Materialien und Hindernisse sind verantwortungsvoll und pfleglich zu behandeln. Ein Markieren durch die Hunde ist zu unterbinden.
17. Auf der Hoffläche ist es nur dem Vorstand und den Ausbildern gestattet zu parken. Für Teilnehmer/Besucher steht ein Parkplatz und ein Parkstreifen entlang der Straße zur Verfügung. Es muss unbedingt Platz sparend geparkt werden!!!
18. Mit dem unterschriebenen Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Impfbescheinigung des Tierarztes
 - Zahlungsnachweis Hundehaftpflichtversicherung
19. Nach jeder Impfung ist eine Bescheinigung vom Tierarzt vorzulegen und einmal jährlich ist der Fortbestand der Hundehaftpflicht per Kontoauszug nachzuweisen.
20. Jeder Teilnehmer/Besucher erkennt diese Platzordnung an.